

Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektionen der Kantone AG, BL, BS, NW, SZ, ZG, ZH

Kantone wehren sich gegen Wettbewerbsverzerrung bei Steuererleichterungen

Mit der auf Anfang 2008 geplanten Einführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) soll das Förderinstrument der Bundessteuererleichterungen bei Firmenansiedlungen fortgeführt werden, welches bisher durch die Lex Bonny geregelt war. Verschiedene Kantone fordern nun eine klare Regelung der Anwendungskriterien sowie des geografischen Geltungsraums, um wettbewerbsverzerrende Effekte und einen massiven Verlust an Steuersubstrat möglichst zu verhindern.

Der Bundesrat will die Neue Regionalpolitik auf Anfang 2008 in Kraft setzen. Sie löst das Bundesgesetz zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete ab, welches landläufig als Lex Bonny bezeichnet wird. Vom Parlament wurde die in der NRP enthaltene Unterstützung wenig entwickelter Gebiete gutgeheissen, obwohl der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen das selbe Ziel, nämlich den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, verfolgt.

Umgehung des ursprünglichen Gedankens

Im Laufe der Zeit wurde die konkrete Anwendungspraxis der Lex Bonny in verschiedener Hinsicht verwässert, so dass das eigentliche Ziel, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, häufig verfehlt wurde. Ursprünglich waren nur industrielle Betriebe als Empfänger von Steuersubventionen des Bundes vorgesehen, später wurden auch „produktionsnahe“ Betriebe in den Empfängerkreis aufgenommen. Eine ähnliche Umgehung des ursprünglichen Gedankens fand bei der zeitlichen Ausdehnung der Steuererleichterung statt. Die vorgesehene zehnjährige Unterstützungsdauer wird durch Zweckänderungen oder Neuinvestitionen in der Praxis häufig erneut gewährt.

Besonders störend und volkswirtschaftlich schädlich ist die in letzter Zeit mehrfach zu beobachtende Entwicklung, dass Betriebe ihren Standortkanton wechseln, um erneut in den Genuss von Steuererleichterungen zu kommen oder gar erst von solchen zu profitieren. Häufig erfolgt eine solche „Binnenwanderung“ der Betriebe innerhalb der Schweiz als Folge gezielter Abwerbungsaktionen durch kantonale Wirtschaftsförderer. Diese Entwicklung ist umso bedauerlicher, als dass die Lex Bonny bisher kaum zu einer zusätzlichen wirtschaftlichen Dynamik beigetragen hat.

Kein Steuererlass bei Kantonswechsel

Verschiedene Kantone fordern deshalb, dass der Bund in der konkreten Ausgestaltung der Neuen Regionalpolitik die Anwendung eingrenzt und klare Kriterien definiert, wonach ein Unternehmen, welches seinen Sitz innerhalb der Schweiz wechselt, in Zukunft keine Bundessteuererleichterungen mehr erhalten soll.

Ebenfalls treten sie für eine räumlich klar eingegrenzte Förderpolitik ein. Regionen, die von ihrer Nähe zu urbanen Zentren profitieren, sollen Unternehmen nicht darüber hinaus mit Steuervergünstigungen anlocken können, weil dadurch der Wettbewerb verzerrt wird.

Ansprechpersonen für Fragen (heute von 14-16 Uhr):

- Bruno Sauter, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich
Telefon: 043 259 26 25
- Regierungsrat Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zug
Telefon: 041 728 55 10
- Thomas Buchmann, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau
Telefon: 062 835 16 61
- René Merz, stv. Wirtschaftsdelegierter des Kantons Baselland
Telefon: 061 925 65 08